

Bericht des Unterausschuss Ethik in Medizin und Biotechnik
Landessynode Garmisch-Partenkirchen 25.11.-29.11.2018
Vorsitzende Barbara Kittelberger

Der Unterausschuss Ethik in Medizin und Biotechnik beschäftigt sich mit gesellschaftlich relevanten und für uns als Kirche entscheidenden ethischen Entwicklungen, wie zum Beispiel Fragen rund um Assistenzsysteme bei Alter und Pflegebedürftigkeit, Sterbehilfe, freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit, Betreuungs- und Vorsorgevollmacht sowie Patientenverfügung, die in einer Neuauflage der Handreichung „Meine Zeit steht in Gottes Händen“ bedacht werden müssen.

Aber es geht auch um die aktuelle Diskussion der Gesetzesinitiative der Bundesgesundheitsministers zur Widerspruchregelung bei der Organspende.

Mein Bericht gliedert sich deshalb in zwei Teile.

Ich werde Ihnen in einer Übersicht die Neuauflage der Handreichung vorstellen
In einem zweiten Teil wird Kirchenrat Breit, Mitglied des Unterausschusses, Sie in die aktuelle Diskussion zum Thema Organspende einführen samt der Position des Unterausschusses.

Zur Neuauflage der Handreichung

Ausgangspunkt ist die Handreichung „Meine Zeit steht in Gottes Händen“, die aktualisiert und mit weiteren Themen ergänzt werden soll.

Die bisherige Handreichung, 2008 verfasst, war eine Reaktion auf die gesetzlichen Regelungen zur Patientenverfügung, die am 1.9.2009 in Kraft getreten sind. Sie ist 2010 in einer 3. Auflage verabschiedet worden.

Seitdem haben sich Medizin, Gesellschaft und Medizinethik weiterentwickelt. Deshalb die Frage im Hinblick auf die Handreichung:

Wovon reden wir heute im Kapitel „Standortbestimmung“?

Es geht darum, den Diskurs zu öffnen und zuzulassen. Es ist nicht nur die Medizin, die durch ihre Möglichkeiten neue Fragen eröffnet. Auch gesellschaftliche Normen haben sich verschoben und erfordern eine differenziertere Diskussion.

Hier wird die Ambivalenz des individuellen Handelns deutlich: Menschen hängen unter Umständen sehr am Leben und wollen, dass alles medizinisch Mögliche für sie unternommen wird. Unter anderen Umständen haben die gleichen Menschen aber keinen Lebensmut, keine Kraft und Hoffnung mehr und wollen, dass „es“ aufhört. Beide Positionen können aus der Innensicht absolut stimmig sein. Aus der Außensicht der Anderen sind sie zu respektieren.

Ob hier noch angemessen von Verfehlung oder Sünde die Rede sein kann, ist zumindest fraglich; Stichworte dazu: Todessehnsucht; Verfehlung und Sünde;

Für die seelsorgerliche Haltung ist entscheidend: Wie kann ich Menschen ernstnehmen und begleiten in ihrem Lebensüberdruß, Lebens-müde.

Es geht um eine breitere Perspektive: das „Sorge tragen für Leben *und* Sterben“

Der Horizont der Anwendungsperspektive hat sich erweitert.

Der gesellschaftliche Diskurs über den „Lebenswert“ und „Todessehnsucht“ entfaltet Dynamik.

Die Selbstverantwortung des Einzelnen und seine Bezogenheit/Solidarität auf ein Familien- oder Gesellschaftssystem sind neu zu justieren. Kirchliche Beratung und Begleitung muss dem Rechnung tragen.

Vorsorge hat einen deutlich größeren Stellenwert, z.B. kommen die Lebenswirklichkeiten und Lebenspläne in den Vorsorgeprogramme in der Alten- und Behindertenhilfe (Advanced Care Planning) noch einmal stärker in den Blick.

In dem Maße, in dem Menschen für immer mehr Bereiche ihres Lebens Vorsorge treffen wollen und sollen, müssen diese auch in ihrer Verschränkung bedacht und formuliert werden.

Es geht in der Handreichung auch um einen korrekten Gebrauch unterschiedlicher Begriffe. Im möglichen Konfliktfeld Organspende und Patientenverfügung wollen wir Klarheit schaffen und zur eigenen Urteilsfindung beitragen.

In der Handreichung soll die Bandbreite der Haltungen und Einstellungen zum Thema Sterben und Tod deutlich werden.

Ziel der Handreichung ist, die Klarheit der ethischen Positionen zu benennen ohne die Offenheit für die Uneindeutigkeit aufzugeben. Die Darstellung verschiedener Positionen ist kein „Angriff“ auf das Wertesystem.

Theologische Assoziationen dazu:

Lasst mich im Sterben nicht allein. Das bedeutet: Wir Christen haben Verantwortung, da zu sein, dabei zu bleiben, ergebnisoffen egal wie immer Menschen sterben werden und wollen. Auch in diesem Sinne ist das Wort zu verstehen: „Einer trage des anderen Last“

Soweit ein Blick in die intensive Arbeit der Entstehung der Neuauflage der Handreichung im Unterausschuss.

Herzlichen Dank an dieser Stelle nicht nur den Mitgliedern des Unterausschusses, sondern auch Prof. Dr. Arne Manzeschke, der uns fachkundig begleitet, und wesentlich zur Entstehung der Handreichung beiträgt.

Und nun wird Kirchenrat Dieter Breit, Mitglied im Unterausschuss, Ihnen die Stellungnahme zur Diskussion der Gesetzesinitiative zur Widerspruchsregelung zur Organspende vorstellen.